

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am **Dienstag, den 15.11.2011** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Beginn der Sitzung: **19.30 Uhr**

Die Einladung erfolgte am 08.11.2011 mit Einzeleinladung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

Anwesend waren:

Bürgermeister	:	Egger Johann
Vizebürgermeister	:	Roppl Gertrud
Gemeindekassier	:	Fuchs Mechthild

GR Erlinger Wolfgang
GR Fößleitner Franz
GR Gruber Wolfgang
GR Innauer Otfried
GR Jamnig Daniela, MSC
GR Metschitzer Reinhard
GR Pacher Martina, BA
GR Schmid Helmut
GR Schweiger Karl
GR Raninger Michael
GR Wegscheider Helmut
GR Zamazal Walter

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Bgm. Johann Egger

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Fragestunde
2. Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung am 23.09.2011
3. Personelle Änderungen in den Ausschüssen des Gemeinderates; Beratung und Beschlussfassung
4. Erlassung einer Hundeabgabenordnung; Beratung und Beschlussfassung
5. 1. Nachtragsvoranschlag 2011; Beratung und Beschlussfassung
6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für die Bahnunterführung mit Straßenadaptierung zur Volksschule;
7. Beratung über die Gemeindestrukturereform für Steiermark;
8. Mitteilungen und Allfälliges

V e r l a u f d e r S i t z u n g :

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Auf die jedem Gemeinderat mit Zustellnachweis zugegangene Tagesordnung wird verwiesen. Gegen diese wird kein Einwand erhoben.

Pkt. 1.: Fragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden keine Anfragen seitens des Gemeinderates an den Gemeindevorstand gerichtet.

Pkt. 2.: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung am 23.09.2011

Die Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.09.2011 wird ohne Abänderung **einstimmig** genehmigt.

Pkt. 3.: Personelle Änderungen in den Ausschüssen des Gemeinderates; Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass durch das Ausscheiden von Herrn Manfred Kniewasser als Gemeinderat in verschiedenen Ausschüssen personelle Änderungen beschlossen werden müssen. Der Vorsitzende bringt nachstehenden Vorschlag zur Verlesung:

Prüfungsausschuss-Ersatz	GR Jamnig Daniela, MSc
Umweltausschuss	GR Jamnig Daniela, MSc
Schulausschuss	GR Metschitzer Reinhard (Obmann)
	GR Gruber Wolfgang
Sport- u. Jugendausschuss	GR Jamnig Daniela, MSc
Vertreter in der Lawinenwarnkommission	GR Fößleitner Franz

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat die vorliegenden Änderungen **einstimmig**.

Pkt. 4.: Erlassung einer Hundeabgabenordnung; Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Johann Egger erläutert, dass die Gemeinden seitens des Landes angehalten werden, sämtliche Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen. Nachdem die Gemeinde Arding bisher noch keine Hundeabgabenordnung erlassen hat, wurden umfassende Erkundigungen darüber bei den Nachbargemeinden eingeholt. Nach Überprüfung einiger Abgabenordnungen wurde jene der Marktgemeinde Admont als Grundlage für Erlassung einer Hundeabgabenordnung in der Gemeinde Arding herangezogen. Auch ist es in diesem Zusammenhang möglich, sämtliche Hunde in unserer Gemeinde zu erfassen.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat nachstehenden Entwurf einer Hundebgabenordnung der Gemeinde Ardning zur Kenntnis bzw. hat jedem Gemeinderat ein Exemplar des Entwurfes vorgelegt.

HUNDEABGABENORDNUNG

der Gemeinde Ardning

laut Gemeinderatsbeschluss vom 15.11.2011

Aufgrund des § 15 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl I Nr. 103/2007, und des Landesgesetzes vom 14. März 1950, LGBl. 24 idgF betreffend die Einhebung einer Abgabe für das Halten von Hunden (Hundeabgabegesetz) wird folgende Hundebgabenordnung erlassen:

§ 1

Gegenstand der Abgabe

1. Das Halten eines über drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer Abgabe nach Maßgabe dieser Abgabeordnung. (Von der Abgabepflicht nicht umfasst sind die gemäß § 4 HuAbgG befreiten Hunde.)
2. Der Nachweis, ob ein Hund das abgabepflichtige Alter noch nicht erreicht hat, obliegt dem Halter des Hundes. Vermag dieser den Nachweis nicht zu erbringen, so ist er zur Abgabe heranzuziehen.

§ 2

Abgabepflichtiger

1. Abgabepflichtig ist der Halter eines Hundes. Als Halter aller in einem Haushalt oder in einem Wirtschaftsbetrieb gehaltenen Hunde gilt der Haushaltsvorstand (Betriebsleiter).
2. Wer einen Hund in Pflege oder auf Probe hält, hat die Abgabe zu entrichten, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer anderen österreichischen Gemeinde bereits zur Hundebgabe herangezogen wird.
3. Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen Hund, so haften sie als Gesamtschuldner.
4. Für zugelaufene Hunde ist die Abgabe zu entrichten, wenn sie nicht binnen einer Woche dem Eigentümer oder der Gemeinde übergeben werden.

§ 3 Allgemeine Abgabensätze

1. Die Abgabe wird für das Kalenderjahr erhoben und beträgt jährlich € 50,00 für jeden einzelnen.
2. Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für die die Abgabe nach den §§ 4 und 5 dieser Abgabenordnung ermäßigt ist, auch Hunde gehalten, für die die volle Abgabe zu entrichten ist, so gelten diese für die Bemessung der Abgabe je nach der Zahl der Hunde, für die die Ermäßigung gewährt ist, als zweiter und weitere Hunde. Dagegen sind Hunde, für die nach § 4 des Hundesabgabengesetzes eine Abgabe nicht erhoben wird, bei der Berechnung des Abgabensatzes für die voll zur Abgabe heranzuziehenden Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

§ 4 Abgabensätze für Wach- und Berufshunde

Für Hunde- soweit sie nicht ohnehin einen Befreiungstatbestand gemäß § 4 Hundesabgabengesetz erfüllen- die ständig zur Bewachung von

- a) land- und forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben
- b) Gebäuden, die vom nächstbewohnten Gebäude mehr als 50 Meter entfernt liegen
- c) Heimgärten

erforderlich sind und für Hunde, die nach ihrer Art und Ausbildung von ihrem Besitzer zur Ausübung seines Berufs oder Erwerbs benötigt werden, sowie für ausgebildete Rettungs- und Suchhunde des Bergrettungsdienstes, beträgt die Abgabe jährlich € 2,18.

§ 5 Abgabensatz für Zwingerhunde

1. Zuverlässigen Hundezüchtern, die nachweislich ausschließlich rassereine Hunde, und zwar mindestens je zwei von derselben Rasse, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird auf ihren Antrag die Begünstigung einer Ermäßigung um € 25,00 der nach § 3 festzusetzenden Abgabe gewährt, wenn sie ihren Zwinger sowie ihre Zuchttiere und die von ihnen gezüchteten Hunde in ein Österreichisches Hundezuchtbuch (ÖHZB) beim Österreichischen Kynologenverband eintragen lassen und sich schriftlich verpflichten, noch hinzukommende Tiere zur Eintragung zu bringen.
2. Die Begünstigung ist an die Bedingung geknüpft, dass
 - a) für die Hunde geeignete, den Forderungen der jeweils geltenden Tierschutzbestimmungen entsprechend einwandfreie Unterkunftsräume vorhanden sind;
 - b) ordnungsmäßige, den Aufsichtsbeamten jederzeit zur Einsicht vorzulegende Bücher geführt werden, aus denen der jeweilige Bestand und der Verbleib der veräußerten Hunde zu ersehen ist;
 - c) Ab- und Zugang von Hunden innerhalb einer Woche unter Angabe des Tages und bei Veräußerungen unter Angabe des Namens und der Wohnung des Erwerbers beim Gemeindeamt angemeldet wird;

- d) alljährlich vor Beginn des neuen Verwaltungsjahres Bescheinigungen des Österreichischen Kynologenverbandes über die im Absatz 1 gestellten Bedingungen geplant werden.

§ 6 Antragstellung

1. Wer die Anerkennung eines Hundes als Wach-, Berufs- oder Zwingerhund sowie die Anerkennung eines Befreiungsanspruches nach § 4 des Hundeabgabegesetzes anstrebt, hat spätestens bis zum 28. Februar jeden Jahres beim Gemeindeamt den diesbezüglichen Antrag zu stellen.
2. Bei verspäteten Anträgen ist die Abgabe für das laufende Kalenderjahr auch dann zu entrichten, wenn die Voraussetzungen für die Anerkennung eines Hundes als Wach-, Berufs- oder Zwingerhund oder die Voraussetzungen für die Gewährung der Befreiung nach § 4 des Hundeabgabegesetzes vorliegen.

§ 7 Fälligkeit der Abgabe

1. Die Hundeabgabe ist jährlich bis zum 15. März ohne weitere Aufforderung zu entrichten.
2. Wird der Hund innerhalb des Jahres erworben, ist die Abgabe binnen einem Monat nach dem Erwerb des Hundes zu entrichten.
3. Ist ein Verfahren nach § 6 Abs. 1 anhängig, so ist die Abgabe innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung des den Parteienantrag erledigenden Bescheides, frühestens jedoch am 15. März, fällig.

§ 8 Einrechnung der Abgabe

Wer einen bereits in einer anderen österreichischen Gemeinde zu dieser Abgabe herangezogenen Hund erwirbt oder mit einem solchen Hund zuzieht, oder wer an Stelle eines zur Abgabe bereits herangezogenen Hundes einen neuen anschafft, kann gegen Ablieferung der Abgabequittung die Einrechnung der bereits für den gleichen Zeitraum entrichteten Abgabe erlangen.

§ 9 An- und Abmeldepflicht

1. Der Erwerb eines abgabepflichtigen Hundes ist binnen zwei Wochen beim Gemeindeamt anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als erworben. Zugelaufene Hunde gelten als erworben, wenn sie nicht binnen einer Woche dem Eigentümer oder der Gemeinde übergeben werden.
2. Jeder Hund, welcher angeschafft, abhandengekommen oder eingegangen ist, muss binnen einem Monat nach dem Abgang beim Gemeindeamt abgemeldet werden. Im Falle der Veräußerung des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

§ 10 Auskunftspflicht und Kontrolle

Die Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände (Betriebsleiter) sowie die Hundebesitzer oder deren Stellvertreter sind zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung und Ausfüllung der ihnen von der Gemeinde übersandten Nachweisungen bei Durchführung von Hundebestandsaufnahmen verpflichtet. Die An- und Abmeldepflicht gemäß § 9 wird hiedurch nicht berührt.

§ 11 Erlass der Abgabe

Wenn die Erhebung der Abgabe nach der Lage des einzelnen Falles für den Abgabepflichtigen eine besondere Härte bedeuten würde, kann sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 12 Strafen

Eine Handlung oder Unterlassung des Abgabepflichtigen oder seines beauftragten Stellvertreters (Beauftragten), durch die die Abgabe verkürzt oder die Verkürzung ausgesetzt wird, wird als Verwaltungsübertretung unbeschadet der Verpflichtung zur Nachzahlung der verkürzten Abgabe mit Geldstrafe bis zum Zehnfachen des Betrages bestraft, um den die Abgabe verkürzt oder die Verkürzung ausgesetzt wurde. Die im Falle der Uneinbringlichkeit an die Stelle der Geldstrafe tretende Arreststrafe darf vier Wochen nicht übersteigen.

§ 13 Wirksamkeitsbeginn

Die Abgabenordnung tritt mit 1. Jänner 2012 in Kraft.

Nach eingehender Diskussion und Beratung stellt Bürgermeister Johann Egger den Antrag, der Gemeinderat möge die betreffende Hundeabgabenordnung in der vorliegenden Form beschließen.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben.

Pkt. 5.: 1. Nachtragsvoranschlag 2011, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass nunmehr das Bauvorhaben „Bahnunterführung mit Schulstraße“ abgeschlossen ist. Im Zuge dieses Vorhabens wurde auch die gesamte Zufahrtsstraße bis zur Volksschule inklusive Gehsteig und Steinschlichtung adaptiert. Das Projekt konnte fristgerecht bis zum Schulbeginn fertiggestellt werden.

Da die genauen Kosten für dieses Projekt bei der Erstellung des Voranschlages für das Jahr 2011 noch nicht bekannt waren, wurde vorerst laut Kostenschätzung der Österreichischen Bundesbahnen der Gemeindeanteil mit € 300.000,00 als Ausgabe veranschlagt. Aus heutiger Sicht wird sich der Anteil der Gemeinde auf ca. € 200.000,00 verringern. Daher war es auch möglich, weitere Arbeiten wie Gehsteig, Steinschlichtung, Straßenbeleuchtung und Kanalverlegungsarbeiten durchzuführen. Als Einnahmen konnte nur der Anteil aus dem ordentlichen Haushalt in der Höhe von

€ 42.100,00 veranschlagt werden, da auch die Verhandlungen für die Bedarfszuweisungen für das Jahr 2011 zu diesem Zeitpunkt noch nicht stattgefunden haben. Deshalb wurde auch die Veranschlagung des erforderlichen Darlehens nicht im VA 2011 berücksichtigt. Nunmehr stellen sich die Kosten für das Projekt „Bahnunterführung“ mit Adaptierung der Zufahrtsstraße zur Volksschule wie folgt dar:

Ausgaben:

Beitrag der Gemeinde an ÖBB	€ 210.000,00
Adaptierung der Straße	€ 95.000,00
Kanal und Beleuchtung	€ 30.000,00
Entschädigung Kretschmer	<u>€ 15.000,00</u>
	€ 350.000,00

Einnahmen:

Darlehensaufnahme	€ 292.900,00
Bedarfszuweisung 2011	€ 15.000,00
Anteilsbetrag aus dem OH	<u>€ 42.100,00</u>
	€ 350.000,00

Weiters ist anzumerken, dass es Zusagen seitens des Landes für nachstehende Bedarfszuweisungen gibt:

2012 -	€ 15.000,00
2013 -	€ 35.000,00
2014 -	€ 35.000,00
2015 -	€ 40.000,00

Dies ergibt eine Gesamtsumme an Bedarfszuweisungen in der Höhe von € 140.000,00

Deshalb sollte auch bei der Aufnahme des erforderlichen Darlehens eine Laufzeit von 5 Jahren mit der Möglichkeit einer vorzeitigen Tilgung berücksichtigt werden. Diese Vorgangsweise wird deshalb in Erwägung gezogen, da die Mehreinnahmen an Kommunalsteuer im Zuge des Neubaus der Bosrucktunnel Weströhre und auch die Sanierung der Bestandsröhre bis zum Jahr 2015 andauern werden.

Nach eingehender Diskussion und Beratung stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2011 in der vorliegenden Form beschließen.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben.

Pkt. 6.: Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für die Bahnunterführung mit Straßenadaptierung zur Volksschule;

Wie bereits im Tagesordnungspunkt 5.) der heutigen Gemeinderatssitzung besprochen, soll ein Darlehen in der Höhe von € 292.900,00 für das außerordentliche Vorhaben „Bahnunterführung mit Straßenadaptierung zur Volksschule“

aufgenommen werden. Es erfolgte eine Ausschreibung des betreffenden Darlehens an nachstehende Kreditinstitute:

Raiffeisenbank Admont regGen (mbH), 8911 Admont
 Steierm. Sparkasse, Filiale Admont, 89011 Admont
 BAWAG P.S.K., CBPH-Öffentliche Hand, 1018 Wien
 Kommunalkredit Austria AG, 1092 Wien

Die Angebote der betreffenden Institute wurden geprüft und es ergab sich nachfolgende Reihung:

1. Kommunalkredit Austria AG	6-Monats-EURIBOR + Aufschlag 0,50%
2. Steierm. Sparkasse	6-Monats-EURIBOR + Aufschlag 0,77 %
3. Raiffeisenbank Admont	6-Monats-EURIBOR + Aufschlag 0,80 %
4. BAWAG P.S.K., Wien	6-Monats-EURIBOR + Aufschlag 0,95 %

Nach eingehender Beratung stellt Vorsitzender Bgm. Johann Egger den Antrag, das betreffende Darlehen an die Kommunalkredit Austria AG zu vergeben.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben.

Pkt. 7.: Beratung über die Gemeindestrukturreform für Steiermark;

Der Vorsitzende berichtet, dass es bereits einige Gespräche in Bezug auf die geplante Gemeindestrukturreform gegeben hat. Einige unserer Nachbargemeinden könnten sich vorstellen in Gemeindeverbänden zusammen zu arbeiten. Zusammenlegungen werden jedoch aus heutiger Sicht nicht angestrebt. Was unsere Gemeinde betrifft kann festgehalten werden, dass aufgrund unserer geographischen Lage eine Zusammenlegung mit den Nachbargemeinden Liezen oder Admont derzeit nicht vorstellbar ist. Vorstellbar wäre eine Gebietsgrenzenänderung in Richtung Liezen z.B. bis zum Anwesen Maindl, da bereits jetzt Kinder aus diesem Bereich den Kindergarten und auch die Volksschule in Ardning besuchen. Auch werden die Abwässer aus dem Bereich ASFINAG Mautstelle Ardning durch unsere Abwasserbeseitigungsanlage entsorgt. Da diese Gemeindevergrößerung jedoch für die Gemeinde Liezen, z.B. wegen des Wegfalles der Kommunalsteuer der Autobahnmeisterei und der Mautstelle als auch der Ferienwohnungsabgabe der Ferienanlage Zwirtnensee, eine finanzielle Einbuße darstellen würde, wird diese Variante von Seiten der Gemeinde Liezen wahrscheinlich nicht sehr positiv bewertet werden. Auch eine Gebietsveränderung in Richtung Hall inkl. Häuser Wölger bis Moosbrugger wäre denkbar. In diesem Bereich wird derzeit bereits der Winterdienst durch die Gemeinde Ardning verrichtet.

Aus diversen Informationsveranstaltungen war zu erfahren, dass Gemeinden welche sich für eine Fusion entscheiden, Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 200.000,00 erhalten würden.

In der Diskussion über diese geplante Gemeindestrukturreform wird grundsätzlich festgehalten, dass derzeit keine großartigen Vorteile im Zuge einer Gemeindegemeinschaftszusammenlegung für unsere Gemeinde zu erwarten sind. Im Besonderen auch wegen der regionalen Lage der Gemeinde Ardning. Grundsätzlich werde man sich in dieser Angelegenheit nicht verschließen, jedoch können derzeit keine großartigen Vorschläge vorgelegt werden.

Der Bürgermeister wird den Gemeinderat bezüglich Gemeindestrukturreform auf dem Laufenden halten und über den aktuellen Stand der Dinge berichten.

Pkt. 8.: Mitteilungen und Allfälliges

- Der Bürgermeister berichtet, dass der Pickenhahnweg saniert und gleichzeitig eine Straßenbeleuchtung errichtet wurde. Aus bekannten Gründen konnte jedoch die Straße nicht verbreitert werden.
- Weiters berichtet der Vorsitzende, dass die beiden Darlehen für die Abwasserbeseitigungsanlage der Raiffeisenbank Admont laut Mitteilung der Bank an die Raiffeisen Landesbank übertragen wurden. Diese Übertragung hat jedoch für die Gemeinde Ardning keine Auswirkung.
- Laut Aussage des Vorstandes der Siedlungsgenossenschaft Ennstal könnte bereits im Jahr 2012 mit dem Bau des Seniorenwohnhauses begonnen werden. GR Fößleitner bemerkt jedoch hiezu, dass wahrscheinlich der Beginn nicht vor Ende des Jahres 2012 zu erwarten ist.
- Der Bürgermeister berichtet, dass wieder Verhandlungen bezüglich Bau von Siedlungswohnhäusern stattfinden. Falls konkrete Ergebnisse vorliegen, wird dem Gemeinderat berichtet werden.
- Wie jedem Gemeinderat per Mail mitgeteilt, hat P. Winfried am Montag, den 21.11.2011 mit Beginn um 19.30 Uhr zu einem gemeinsamen Essen eingeladen. Der Vorsitzende ersucht alle Gemeinderäte nach Möglichkeit dieser Einladung Folge zu leisten. Nach kurzer Diskussion werden 13 Mitglieder des Gemeinderates an diesem festlichen Abend teilnehmen.
- Wie von Bürgermeister Egger bereits in einer der vergangenen Sitzungen berichtet, ist eine Sanierung der Sonderschule in Liezen geplant. Die Höhe der finanziellen Beteiligung unserer Gemeinde ist noch nicht bekannt.
- Der Vorsitzende berichtet, dass für die Erhaltung des „Klein-Gieshübler“-Weges in Frauenberg ein neuer Erhaltungsschlüssel vereinbart wurde und gibt diesen wir nachstehende bekannt:

alte Vereinbarung:	Unterberger Martha	-	54 %
	Benediktinerstift Admont	-	36 %
	Gemeinde Ardning	-	10 %

neue Vereinbarung:	Unterberger Martha	-	49 %
	Benediktinerstift Admont	-	18 %
	Habacher Alois	-	18 %
	Gemeinde Ardning	-	10 %
	Pichler Franz	-	5 %

- Der Bürgermeister berichtet, dass schon seit längerer Zeit eine Rutschung des Hanges bei der Einfahrt zum Frauenbergweg festzustellen ist. Da dies für die betroffenen Grundeigentümer bereits ein Problem darstellt, wurde bei der Firma Haider um eine Sanierungsmöglichkeit nachgefragt. Herr Buchner von der Firma Haider wird diese Angelegenheit prüfen und dem Bürgermeister berichten.
- Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Albert Hörmann bezüglich Pachtung des Badbuffets im kommenden Jahr vorgeschlagen hat. Er könnte sich vorstellen einen Verein zu gründen, welcher das Freibad sowie das Badbuffet betreibt.

Vereinsmitglied könnte jeder sein, welcher sich eine Eintrittskarte für das Freibad kauft. Die organisatorische Abwicklung würde vom Verein selbst durchgeführt werden. Der Gemeinde bliebe wieder der vereinbarte Anteil an den Eintrittserlösen. Auch würde die Gemeinde wie bisher die Anlagenpflege durchführen. Der Bürgermeister wird in dieser Angelegenheit zu gegebener Zeit berichten.

- Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass auf der sogenannten „Angererhöhe“ ein Windpark geplant ist. Als Betreiber dieser Anlage wurden Komm.Rat Erwin Haider, Benediktinerstift Admont und der Verbund genannt. Für die nächsten drei Jahre soll ein Windmessmast errichtet werden, damit die Wirtschaftlichkeit festgestellt werden kann.
- GK Mechthild Fuchs berichtet, dass Frau Keta Leitner sehr viel Sperrmüll beim ASZ anliefert. Sie sollte angewiesen werden, solche Mengen direkt zur Müllanlage Liezen zu bringen.
- GR Karl Schweiger stellt an den Vorsitzende die Anfrage, ob von der Gemeinde Klärschlamm für landwirtschaftliche Zwecke zur Verfügung steht. Der Vorsitzende erläutert, dass der Gemeinde ein Gutachten von der Firma Strassegger vorliegt, welches unseren Klärschlamm als sehr gut bezeichnet. Sollte jemand an der Verwertung dieses Schlammes Interesse haben, müsste jedoch von diesem nachgewiesen werden, dass er berechtigt ist diesen Schlamm auf den Wiesen aufzubringen.
- GR Zamazal Walter berichtet, dass im Bereich des Anwesen Rohrauer Maria der Radweg derzeit sehr verschmutzt ist. Diese Verschmutzung stellt speziell für Kinder eine Gefahrenquelle dar.
- GR Reinhard Metschitzer ersucht alle Mitglieder des Kulturausschusses als auch alle Mitglieder des Gemeinderates einmal an einem Musikantenstammtisch in der Ardningsalmhütte teilzunehmen. Er wurde deshalb bereits von den Wirtsleuten in dieser Angelegenheit angesprochen.
- Der Bürgermeister schlägt für die nächste Gemeinderatssitzung den Termin Mittwoch, 14.12.2011 mit Beginn um 19.30 Uhr vor.

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 11 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt - unterschrieben

Ardning, am

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführer

.....
Schriftführer

.....
Schriftführer